



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage David Bonny / Xavier Ganioz

2017-CE-63

Interpellation zum Thema Vernehmlassung zur Auslagerung der HFR-Wäschereien

I. Anfrage

Gemäss einer Medienmitteilung vom 23. Februar 2017 möchte das freiburger spital (HFR) seine Wäschereien an den Standorten Freiburg und Tafers ab 2018 auslagern.

Dieser Entscheid gibt uns sehr stark zu denken, insbesondere wegen dem möglichen Verlust von Arbeitsplätzen und der Schliessung dieser Anlagen.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Auf welchen sorgfältigen Abklärungen basiert dieser Grundsatzentscheid des Verwaltungsrats zur Auslagerung der Wäschereien?
2. Welches Projekt wird den betroffenen Mitarbeitenden und den Sozialpartnern des HFR gemäss Medienmitteilung zur Stellungnahme vorgelegt?
3. Auf welcher Grundlage wurden die nötigen Investitionen in Höhe von 18,8 Mio. Franken für den Ersatz der derzeitigen Wäscherei am Standort Freiburg berechnet?
4. Wurde die Wäscherei im Bauvorhaben für die neuen HFR-Gebäude bereits integriert? Wenn nein, wieso nicht?
5. Ist das HFR bereits auf Heime oder andere Institutionen in der Nähe zugegangen, wie Spitex, HIB, Dalerspital oder Clinique Générale, um Synergien für eine besser Auslastung seiner Infrastruktur in Tafers zu schaffen oder die Leistung der Wäscherei in Freiburg zu steigern? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viel kostet die Wäscheverarbeitung am HFR Freiburg – Kantonsspital und am HFR Tafers derzeit durchschnittlich im Monat? Wie viel kostet die Auslagerung der Wäscheleistungen für beide Standorte schätzungsweise im Monat?
7. Gibt es Kleinwäsche, die von der Auslagerung nicht betroffen ist? Wenn ja, welche? Wie wird sie verarbeitet? Zu welchen jährlichen Kosten?
8. Wurden die Transporte von schmutziger und sauberer Wäsche und die Schaffung zweier getrennter Kreisläufe am Standort in den monatlichen Kosten für das Auslagerungsprojekt berücksichtigt? Wie hoch sind diese Kosten? Welche gemessenen Umweltauswirkungen werden all diese Fahrten haben? Ist sich das HFR der laufend steigenden Kosten für die Fahrten bewusst? Wie häufig werden diese Fahrten stattfinden? Mit welcher Art Fahrzeug?
9. Welche/s Privatunternehmen kommen/kommt für die Auslagerung der HFR-Wäschereien in Frage? Haben/hat diese/s Unternehmen einen Gesamtarbeitsvertrag? Wie hoch ist der durch-

schnittliche Stundenlohn der Mitarbeitenden der/des Unternehmen/s? Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeitenden der HFR-Wäschereien?

10. Beschäftigen die HFR-Wäschereien auch Lernende, Praktikanten oder andere temporäre Arbeitskräfte? Wenn ja, wie viele beispielsweise in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
11. Der Kanton Freiburg verliert zahlreiche Arbeitsplätze; wie steht der Staatsrat daher zu dieser möglichen Auslagerung?
12. Aus Transparenzgründen noch folgende Frage: Wie hoch war das Nettogehalt oder die Nettovergütung, ohne mögliche Spesen für Fahrten oder andere, des Verwaltungsratspräsidenten des HFR 2015 und 2016?

21. März 2017

II. Antwort des Staatsrats

1. *Auf welchen sorgfältigen Abklärungen basiert dieser Grundsatzentscheid des Verwaltungsrats zur Auslagerung der Wäschereien?*

Im Rahmen eines institutionellen Projekts, überwacht und geleitet von einem HFR-Steuerungsausschuss, wurden mehrere Varianten sorgfältig analysiert. Eine externe Variante mit Auslagerung (und Untervariante Wäschelieferung «bis auf die Etage») sowie eine interne Variante mit Zentralisierung an einem HFR-Standort wurden dem Direktionsrat, den Finanz-/Logistikdelegationen und der Personaldelegation des Verwaltungsrats, dem Büro des Verwaltungsrats und schliesslich dem Verwaltungsrat selbst vorgestellt.

Nach einer Beurteilung der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Einschränkungen für beide Varianten und Diskussionen innerhalb der verschiedenen Instanzen wurde die Auslagerungsvariante «bis auf die Etage» für die Vernehmlassung bei den Sozialpartnern ausgewählt. Für diese Wahl sprachen für die oben genannten Organe folgende Gründe:

- > die Auslagerung ist 7,5 % günstiger als die interne Variante;
- > die Wäscheverarbeitung ist kein Kerngeschäft des Spitals;
- > vor dem Hintergrund, dass die verfügbaren Mittel beschränkt sind, setzt das HFR bei Projekten und Investitionen andere Prioritäten. Daher muss den Infrastrukturen, die in erster Linie für Spitaltätigkeiten bestimmt sind, Vorrang eingeräumt werden;
- > die Umsetzung der internen Variante würde grosse Investitionen erfordern;
- > die Umsetzung der internen Variante würde in Hinblick auf die notwendigen Bauarbeiten eine zweimonatige Einstellung des Wäschereibetriebs nach sich ziehen, da die aktuelle Wäscherei des Standorts Freiburg keine Übergangslösung zulässt.

2. *Welches Projekt wird den betroffenen Mitarbeitenden und den Sozialpartnern des HFR gemäss Medienmitteilung zur Stellungnahme vorgelegt?*

Die Variante der Auslagerung «bis auf die Etage» bei einem Anbieter für Industriegeschäft wurde in die Vernehmlassung gegeben. Der Anbieter wird allenfalls in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach offenem Verfahren ausgewählt.

3. *Auf welcher Grundlage wurden die nötigen Investitionen in Höhe von 18,8 Mio. Franken für den Ersatz der derzeitigen Wäscherei am Standort Freiburg berechnet?*

Für die derzeitige Wäscherei wären zwingend äusserst kurzfristige Unterhaltsarbeiten nötig, damit

ihr Betrieb bis zur Inbetriebnahme der neuen Wäscherei 2021–2026 (im Rahmen der Renovati-
on/des Umbaus des Standorts Freiburg zu definieren) gewährleistet werden kann. Dafür wäre ein
erstes Investitionspaket von 4 595 000 Franken notwendig. Die Kosteneinschätzung für die
Übergangswäscherei beträgt:

Renovation Struktur und technische Infrastruktur	3 000 000
Nachrüstung des Maschinenparks	1 550 000
Fahrzeug	45 000
Total	4 595 000

Der Bau einer neuen Wäscherei bis 2021–2026 wäre absolut notwendig, denn das derzeitige
Volumen der Wäscherei am Standort Freiburg ist zu gering, um die gesamte Wäscheverarbeitung
für das HFR zu gewährleisten. Zudem könnten man den aktuellen umweltbedingten/ökologischen
Anforderungen bei der Wäscheverarbeitung nicht mehr entsprechen.

Die Investitionen, die für den Bau der neuen Wäscherei am Standort Freiburg getätigt werden
müssten, bilden das zweite Investitionspaket und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	5 000 000
Technische Infrastruktur	8 000 000
Automat	300'000
Zuschuss Maschinenpark	900 000
Total	14 200 000

Zum Vergleich: Das Projekt für die Nachrüstung der BEM (Buanderie des Etablissements de
Marsens) zu einer Kantonswäscherei wurde 2012 auf 14 000 000 Franken geschätzt (Bericht
zuhanden des Staatsrats «*Projet de buanderie cantonale pour les institutions sanitaires fribourgeoi-
ses*» – 02.04.2012).

Die Gesamtkosten für die zur Erhaltung der Wäscherei am Standort Freiburg notwendigen
Investitionen betragen:

Vorübergehende Nachrüstung der Wäscherei (2018)	4 595 000
Bau der neuen Wäscherei (2021–2026)	14 200'000
Total	18 795 000

Nach Abschluss der Vernehmlassung über eine Auslagerung der Wäscherei am freiburger spital
(HFR) hat der Verwaltungsrat entschieden, eine Studie über die Gesamtkosten einer zentralen
Wäscherei am HFR Freiburg – Kantonsspital während zehn Jahren in Auftrag zu geben. Die
Wirtschaftlichkeitsstudie soll sowohl technische wie auch finanzielle Fragen (Investitionen,
Betriebs- und Abschreibungskosten) klären.

4. Wurde die Wäscherei im Bauvorhaben für die neuen HFR-Gebäude bereits integriert? Wenn nein, wieso nicht?

Das Wäschereiprojekt wurde nicht ins Bauvorhaben für die neuen HFR-Gebäude integriert. Hinsichtlich der künftigen Bauarbeiten wurde eine Investitionssumme von 450 Millionen Franken projiziert. Jedoch wird die detaillierte Liste aller neu zu errichtenden Infrastrukturen später erstellt. Das laufende Projekt zielt darauf ab, die Infrastrukturen zu definieren, die gebaut werden könnten. Vorrang haben dabei die Infrastrukturen, die der Spitaltätigkeit des HFR dienen.

5. Ist das HFR bereits auf Heime oder andere Institutionen in der Nähe zugegangen, wie Spitex, HIB, Dalerspital oder Clinique Générale, um Synergien für eine besser Auslastung seiner Infrastruktur in Tafers zu schaffen oder die Leistung der Wäscherei des HFR Freiburg – Kantonsspitals zu steigern? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des Projekts zur Kantonswäscherei sind wir auf verschiedene Partnerinnen und Partner aus dem Gesundheitsbereich (insbesondere Pflegeheime) zugegangen. Dabei wurde festgestellt, dass diese Partner ihre Wäsche bereits von externen Unternehmen verarbeiten lassen, und dies zu vorteilhafteren Konditionen als eine staatliche Wäscherei sie anbieten könnte. Der Bericht des Staatsrats «Projet de buanderie cantonale pour les institutions sanitaires fribourgeoises» vom April 2012 kam übrigens zum gleichen Schluss. Das HFR hat sich also auf die Schlussfolgerungen dieses Berichts abgestützt.

6. Wie viel kostet die Wäscheverarbeitung am HFR Freiburg – Kantonsspital und am HFR Tafers derzeit durchschnittlich im Monat? Wie viel kostet die Auslagerung der Wäscheleistungen für beide Standorte schätzungsweise im Monat?

Die Kosten für die Wäscheverarbeitung an den verschiedenen Standorten des HFR lagen im Zeitraum 2011–2015 bei:

	Kosten 2011–2015		
Standort	Durchschnittliche Jahreskosten (CHF)	Monatsdurchschnitt (CHF)	Bemerkungen
FRI	2 623 892.68	218 657.72	
TAF*	565 959.19	47 163.27	
RIA	860 150.75	71 679.23	
BIL	143 944.48	11 995.37	
MEY*	249 096.36	20 758.03	Januar 2011–März 2013
HFR	4 306 040.45	358 836.70	

Es gilt zu bemerken, dass während der vergangenen fünf Jahre nicht in die Wäschereien der Standorte Freiburg und Tafers investiert wurde, was die relativ geringen Kosten für die interne Wäscheverarbeitung teilweise erklärt (keine Abschreibungen).

Die projizierten Kosten der externen und internen Variante (Berücksichtigung der Amortisierung der notwendigen Investitionen) liegen bei:

	Variante EXTERN «bis auf die Etage»	Variante INTERN
Standort	Monatsdurchschnitt (CHF)	Monatsdurchschnitt (CHF)
FRI	287 180.74	310 509.88
TAF*	30 335.99	32 800.34
RIA	70 783.98	76 534.12
BIL	14 156.80	15 306.82
MEY*	40 447.99	43 733.79
HFR	442 905.50	478 884.95

* Die Zahlen der Standorte Tafers und Meyriez-Murten lassen keinen Vergleich des Zeitraums 2011–2015 und obenstehender Hochrechnung zu, da die Wäsche der Permanence des Standorts Meyriez-Murten zwischen 2013 und 2016 vom Standort Tafers verarbeitet wurde, als das restliche Gebäude renoviert wurde. Die Aufteilung basiert auf einer Einschätzung des Volumens der verschiedenen Standorte für 2017.

Projiziert auf zehn Jahre beträgt der Kostenunterschied zwischen der externen Variante «bis auf die Etage» und der internen Variante 4 317 534 Franken:

	Variante EXTERN «bis auf die Etage» Gesamtkosten (CHF)	Variante INTERN Gesamtkosten (CHF)
2018	5 225 420	5 329 892
2019	5 237 599	4 593 910
2020	5 249 961	4 659 032
2021	5 262 510	5 793 918
2022	5 275 248	5 864 546
2023	5 352 927	6 736 374
2024	5 366 054	6 009 422
2025	5 379 382	6 083 713
2026	5 392 912	6 159 270
2027	5 406 648	6 236 116
10 Jahre	53 148 660	57 466 194

7. *Gibt es Kleinwäsche, die von der Auslagerung nicht betroffen ist? Wenn ja, welche? Wie wird sie verarbeitet? Zu welchen jährlichen Kosten?*

Ein Teil der Wäsche – Lappen, Reinigungsmops und Spezialartikel – wird weiterhin vom hauswirtschaftlichen Dienst der Standorte Freiburg und Tafers gereinigt, wie derzeit an den Standorten, die ihren Wäscheservice bereits ausgelagert haben (Billens, Meyriez-Murten und Riaz). Die Kosten für diese interne Wäscheverarbeitung sind geringfügig und wurden in die Personalkosten eingerechnet. Diese Arbeitsplätze bleiben erhalten.

8. *Wurden die Transporte von schmutziger und sauberer Wäsche und die Schaffung zweier getrennter Kreisläufe am Standort in den monatlichen Kosten für das Auslagerungsprojekt berücksichtigt? Wie hoch sind diese Kosten? Welche gemessenen Umweltauswirkungen werden all diese Fahrten haben? Ist sich das HFR der laufend steigenden Kosten für die Fahrten bewusst? Wie häufig werden diese Fahrten stattfinden? Mit welcher Art Fahrzeug?*

Die Transporte von schmutziger und sauberer Wäsche wurden bei den Kosten für die externe Variante berücksichtigt. Die Realisierung der beiden getrennten Kreisläufe am Standort hingegen nicht, da die entsprechenden Kosten minimal sind, sofern der Kreislauf ähnlich wie der derzeit bestehende sein wird (in einem ersten Schritt).

Die Umweltauswirkungen wurden in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt, da sie zum derzeitigen Projektstand nicht messbar sind.

9. *Welche/s Privatunternehmen kommen/kommt für die Auslagerung der HFR-Wäschereien in Frage? Haben/hat diese/s Unternehmen einen Gesamtarbeitsvertrag? Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeitenden der/des Unternehmen/s? Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeitenden der HFR-Wäschereien?*

In Anbetracht des Wäschevolumens, das ein externer Anbieter verarbeiten würde, muss das offene Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht eingehalten werden. Alle interessierten Unternehmen können eine Offerte einreichen. In der Westschweiz und im Kanton Bern gibt es drei grosse Wäschefirmen: InoTex, LBG und Bardusch. In der Westschweiz sind alle im Wäschesektor tätigen Unternehmen dazu angehalten, den verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für die Industrielle Reinigung von Textilien Romandie sowie seinen Anhang Nr. 1 einzuhalten (*convention collective de travail (CCT) romande du nettoyage industriel des textiles du 29 avril 2011 et son avenant no 1 du 18 août 2014*). Zu diesem Zeitpunkt verfügt das HFR über keine Daten zur Durchschnittsentlohnung der Mitarbeitenden dieser Unternehmen.

Das Durchschnittseinkommen der Mitarbeitenden der HFR-Wäschereien liegt derzeit bei 5473 Franken (brutto, dreizehnmal jährlich), dies entspricht einem durchschnittlichen Stundenlohn von 37,15 Franken (brutto, inklusive Ferien und 13. Monatslohn).

10. *Beschäftigen die HFR-Wäschereien auch Lernende, Praktikanten oder andere temporäre Arbeitskräfte? Wenn ja, wie viele beispielsweise in den Jahren 2014, 2015 und 2016?*

Die HFR-Wäschereien stellen nicht direkt Lernende oder Praktikanten ein. Hingegen absolvieren Hauswirtschaftspraktiker/innen (HWP) in Ausbildung und Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft (FHW) in Ausbildung einen Teil ihrer Lehre als Lernmodul in einer HFR-Wäscherei (zehn Wochen pro Ausbildungsjahr, also 20 Wochen für HWP und 30 Wochen für FHW). Solche Möglichkeiten würden im Pflichtenheft der Ausschreibung festgehalten.

Die Zahl der HWP und FHW in Ausbildung pro Standort für die Jahre 2014 bis 2016 wird nachfolgend detailliert:

Standorte	Jahr					
	2014		2015		2016	
	HWP	FHW	HWP	FHW	HWP	FHW
HFR Freiburg - Kantonsspital	2	8	3	8	1	8
HFR Riaz	1	3	2	3	2	2
HFR Tafers	0	5	0	3	0	4
<i>Anzahl Lernende nach Ausbildungsart pro Jahr</i>	3	16	5	14	3	14
<i>Gesamtzahl Lernende pro Jahr</i>	19		19		17	

Im Jahr 2016 haben die HFR-Wäschereien 18 Praktikantinnen und Praktikanten betreut. Momentan verfügen vier Mitarbeitende über einen befristeten Arbeitsvertrag für insgesamt 2,5 VZÄ (zwei Mitarbeitende in Freiburg, 1,5 VZÄ, und zwei Mitarbeitende in Tafers, 1 VZÄ).

11. Der Kanton Freiburg verliert zahlreiche Arbeitsplätze; wie steht der Staatsrat daher zu dieser möglichen Auslagerung?

Ausserhalb des von der Spitalplanung festgelegten Rahmens möchte der Staatsrat nicht in die strategischen Entscheide des HFR, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, eingreifen. Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Sozialpartner dem HFR-Verwaltungsrat im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme betreffend Weiterführung der Wäscherei vorgelegt haben. Der Direktionsrat des Spitals analysiert die Stellungnahme. Der Verwaltungsrat wird sich für seinen definitiven Entscheid auf die Ergebnisse der Studie stützen, mit der ein unabhängiges Ingenieurbüro beauftragt wurde (*siehe Punkt 3*). Es muss unterstrichen werden, dass sich der Verwaltungsrat bei einem Entscheid für eine externe Vergabe dazu verpflichtet hat, allen Wäschemitarbeiterinnen und -Mitarbeitern mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag eine gleichwertige Stelle innerhalb des HFR anzubieten.

Der Staatsrat bedauert den Streik, welchen die VPOD für den 12. Juni einberufen hatte, während die Diskussionen zwischen den Partnern noch liefen – dies umso mehr, als für den 14. Juni ein Austausch zwischen einer Delegation des Verwaltungsrates und den Sozialpartnern geplant war.

12. Aus Transparenzgründen noch folgende Frage: Wie hoch war das Nettogehalt oder die Nettovergütung, ohne mögliche Spesen für Fahrten oder andere, des Verwaltungsratspräsidenten des HFR im 2015 und 2016?

Die Vergütung der Mitglieder des HFR-Verwaltungsrates wurde durch Staatsratsbeschluss vom 10. Oktober 2006 festgelegt. Ohne spezielle Bestimmung zur Offenlegung oder Nicht-Offenlegung dieser Vergütungen in der kantonalen Gesetzgebung wird das Zugangsrecht durch das Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) geregelt.

Grundsätzlich vermutet das InfoG ein öffentliches Interesse dafür, über die Vergütungen und Sitzungsgelder informiert zu werden. Dennoch können die Stellen, welche Vergütungen und Sitzungsgelder auszahlen, in einigen Fällen das Geheimhaltungsinteresse geltend machen. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts wie das HFR werden die Vergütungen normalerweise nicht öffentlich gemacht. Überdies hat der Grosse Rat im gleichen Sinn wie der Staatsrat im Jahr 2011 die Motion Rime/Thomet abgelehnt, welche verlangte, Transparenz zu schaffen bezüglich Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der öffentlichen Unternehmen (TGR 2011 S.731, 1862 und 2199). Auch wenn dieser Entscheid sicherlich keine Gesetzesgrundlage darstellt, kann der Staatsrat nicht davon absehen.

19. Juni 2017